

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Referat für Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:
II/183/2012

Vermögenssteuer jetzt; Dringlichkeitsantrag Nr. 129/2012 vom 22.10.2012 der SPD -Stadtratsfraktion

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.10.2012	Ö	Beschluss	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.11.2012	Ö	Beschluss	zurückgestellt (Vorgang ein- gestellt)

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion gilt damit als bearbeitet.

II. Begründung

Sachbericht: In Deutschland war die Vermögenssteuer eine [Substanzsteuer](#), die vom Wert des Nettovermögens (Bruttovermögen abzüglich Schulden) des Steuerpflichtigen (natürliche oder juristische Person) berechnet wurde, das zu einem bestimmten Stichtag vorhanden war. Die Vermögenssteuer wurde zuletzt 1996 erhoben, in jenem Jahr hatte sie ein Steueraufkommen von etwa 9 Milliarden DM generiert.^[1] Der Ertrag der Vermögenssteuer ging in die Länderhaushalte ein.

1995 urteilte das Bundesverfassungsgericht, dass eine unterschiedliche steuerliche Belastung von Grundbesitz und sonstigem Vermögen mit Vermögenssteuer nicht mit dem Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG) vereinbar sei.^[2] In den Beratungen zum Jahressteuergesetz 1997 stellte die [damalige Bundesregierung](#) zwar fest, dass es keinen verfassungsrechtlichen Zwang zur Abschaffung der Vermögenssteuer gebe. Trotzdem wurde die Vermögenssteuer mit Wirkung ab 1997 abgeschafft.

Anlagen:

Anlage 1 – Antrag Nr. 129/2012 der SPD-Stadtratsfraktion

Anlage 2 – Internetauftritt aus www.vermoegensteuer.de

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 25.10.2012

Protokollvermerk:

Die Dringlichkeit des Antrages wird auf Antrag von Herrn StR Dr. Ruthe mit 21 gegen 27 Stimmen abgelehnt.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Beugel
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 21.11.2012

Protokollvermerk:

Herr StR Tellkamp stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung mit dem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion. Der Antrag auf Nichtbefassung wird mit 8 gegen 5 Stimmen angenommen.

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Beugel
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang